

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Personen in der Schweiz sind von den Auslieferungsbegehren betroffen?
2. Wie ist die Haltung des Bundesrates gegenüber diesen Auslieferungsbegehren?
3. Kann er zusichern – im Wissen darum, dass jede «linke» politische Opposition gegen das heutige türkische Regime als «kriminelles Vergehen» eingestuft wird –, dass keine Person, die sich in der Schweiz aufhält, an das türkische Militärregime ausgeliefert wird?

*Texte de l'interpellation du 21 juin 1982*

Le Gouvernement turc a adressé aux Gouvernements de RFA, de Suisse, de Belgique, des Pays-Bas et de Yougoslavie des demandes d'extradition visant au total 81 ressortissants turcs, inculpés «d'actes criminels». Quelques-unes de ces personnes risquent la peine de mort dans leur pays d'origine.

Cela étant, je pose au Conseil fédéral les questions suivantes:

1. Combien de personnes résidant en Suisse sont concernées par les demandes d'extradition susmentionnées?
2. Quelles suites a-t-il décidé de donner à ces demandes?
3. Sachant qu'en Turquie toute opposition politique «de gauche» au régime actuel est taxée d'acte criminel, peut-il nous donner l'assurance qu'aucun ressortissant de cet Etat qui réside dans notre pays ne sera remis aux mains du régime militaire turc?

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Carobbio, Dafflon, Magrin (3)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates*

*Rapport écrit du Conseil fédéral*

In der Schweiz sind zurzeit zwei Personen aufgrund türkischer Ersuchen in Auslieferungshaft. Ihre Auslieferung richtet sich nach dem Europäischen Auslieferungsübereinkommen (SR 0.353.1) und dem Auslieferungsgesetz (SR 353.0). Im Verfahren können auch Einwände geltend gemacht werden, die mit politischen Anschauungen des Verfolgten zusammenhängen (vgl. Art. 3 EAUe). Es ist dann Sache des Bundesgerichtes, über die Auslieferung zu entscheiden. Häufig wird der Einwand der politischen Verfolgung jedoch gar nicht erhoben (z. B. bei Betäubungsmittelhandel).

**Präsidentin:** Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

82.301

### **Interpellation Hofmann**

### **Militärische Landesverteidigung. Verbesserung Défense nationale militaire. Renforcement**

*Wortlaut der Interpellation vom 25. Januar 1982*

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft veröffentlichte kürzlich einen Bericht, betitelt «Unsere Armee der neunziger Jahre», in dem sie über Lücken in unserer militärischen Landesverteidigung und über Vorschläge zu deren Schliessung orientiert.

Da die Mitglieder des Bundesrates und der eidgenössischen Räte den genannten Bericht von den Verfassern

direkt zugestellt erhielten, hat der Bundesrat Kenntnis von den darin erhobenen Forderungen und den bezüglichen Lösungsvorschlägen.

Hiermit ersuche ich den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- a. Welche von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft im zitierten Bericht geforderten Massnahmen zur Verbesserung der militärischen Landesverteidigung gedenkt der Bundesrat in den nächsten fünf Jahren in die Wege zu leiten und zu verwirklichen? Welche Lücken bleiben bestehen?
- b. Welche zusätzlichen Kredite – bezogen auf die im Finanzplan vorgesehenen – sollten in den nächsten fünf Jahren bewilligt werden können, um diese verbleibenden Lücken zu schliessen?

*Texte de l'interpellation du 25 janvier 1982*

Récemment, la Société suisse des officiers a publié un rapport intitulé «Unsere Armee der neunziger Jahre» (Notre armée dans les années 90). Elle y souligne les lacunes que présente notre défense nationale et propose des mesures propres à les combler.

Les auteurs dudit rapport en ont adressé directement un exemplaire à chacun des membres du Conseil fédéral et des Chambres fédérales. Le Conseil fédéral a donc connaissance des demandes formulées et des solutions proposées dans ce document.

J'invite donc le Conseil fédéral à répondre aux questions suivantes:

- a. Dans le rapport susmentionné, la Société suisse des officiers a préconisé un certain nombre de mesures visant à renforcer notre défense nationale militaire. Parmi ces mesures, quelles sont celles que le Conseil fédéral entend mettre en œuvre ces cinq prochaines années? Quelles lacunes reste-t-il à combler?
- b. Quels sont les montants des crédits supplémentaires – par rapport à ceux qui sont inscrits dans le plan financier – qu'il conviendrait d'ouvrir ces cinq prochaines années pour combler ces lacunes?

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Keine – Aucun.

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Viele unserer Mitbürger sind – angesichts der gegenwärtigen militärischen Machtverhältnisse in Ost und West – in Sorge um die Erhaltung des Friedens. Die Schweiz, die seit Bestehen des Bundesstaates stets eine Politik der Friedenssicherung und der bewaffneten Neutralität betreibt, hat dabei die Verpflichtung, ihr Territorium glaubhaft verteidigen zu können.

In diesem Zusammenhang erarbeiteten unlängst mehrere Arbeitsgruppen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft Vorschläge zur Verbesserung unserer Armee im Hinblick auf die neunziger Jahre. In einem Bericht, betitelt «Unsere Armee der neunziger Jahre», veröffentlichte nun die Schweizerische Offiziersgesellschaft ihre diesbezüglichen Vorschläge. Die Arbeiten, so erklärt die Schweizerische Offiziersgesellschaft, gingen von der Voraussetzung aus, dass die Basiselemente, die unserem heutigen Armee- und Einsatzkonzept zugrunde liegen, beibehalten werden müssen. Als realistische Lösung der Probleme habe sich eine evolutionäre Entwicklung im Rahmen der militärischen und politischen Möglichkeiten unseres Landes abgezeichnet. Ein schrittweises Vorgehen in der Zukunftsgestaltung unserer Armee erfordere eine langfristige Planung mit eindeutigen Prioritäten. Diese Prioritäten würden durch die Bedrohungslage gesetzt und sollten durch ein entsprechendes Handeln der obersten Verantwortlichen unseres Staates beachtet werden. Einer verschärften Bedrohungslage stehen nach dem erwähnten Bericht mehrere, zum Teil erhebliche Lücken in unserer militärischen Landesverteidigung gegenüber.

Die empfindlichsten Lücken erblickt die Schweizerische Offiziersgesellschaft nicht in der Konzeption und Organisation, sondern in der Ausrüstung und teilweise in der Ausbil-

derung unserer Armee. Als besonderes Problem erachtet die Schweizerische Offiziersgesellschaft die Stellung der schweizerischen Hauptwaffe, der Infanterie, die mit ihrem heutigen Schutzgrad und der derzeit vorhandenen Bewaffnung in den neunziger Jahren nicht mehr in der Lage wäre, ihre Aufträge zu erfüllen.

Als Hauptforderung verlangt die Schweizerische Offiziersgesellschaft, dass die Bedienungsmannschaften unter günstigen Bedingungen eine faire Ersatz- und Trefferchance haben müssen und dass die Geschosse auch modernes Gerät möglicher Gegner zerstören können. Nach Auffassung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft sind diese Grundanforderungen bei der Panzerabwehr und bei der Fliegerabwehr teilweise nicht mehr gegeben.

Bei der Infanterie handelt es sich um die folgenden Forderungen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft:

1. Das Regiment als Kampfgruppe muss eine möglichst grosse taktische Autonomie erhalten.
2. Entscheidend ist die Verbesserung der Panzerabwehrkapazität in der Regimentskampfgruppe der Infanterie. Die Hohlladungsgeschosse müssen verbessert werden und sind durch Waffen mit Wuchtgeschossen zu ergänzen, um auch die Panzerung neuer Panzergenerationen mit Sicherheit durchschlagen zu können.
3. Das Regiment benötigt mobile und gepanzerte Panzerabwehrmittel sowie gepanzerte Unterstützungswaffen (z. B. Panzerminenwerfer), damit es im Rahmen der Kampfgruppe Schwergewichte bilden kann.
4. Mindestens eine Einheit im Regiment muss in Schützenpanzern splitter- und AC-gesichert eingesetzt werden können. Nur so ist eine Regimentsreserve denkbar, die mit der raschen Verschiebbarkeit und Gefechtsbeweglichkeit infanteristische Angriffskapazität gewährleistet.
5. Das Infanterieregiment muss in der Lage sein, sich gegen direkte Luftangriffe (Jagdbomber und Helikopter) zu schützen und bei Luftlandungen die Lufttransportmittel zu bekämpfen.
6. Raketenrohre und Hohlpanzergranaten auf Stufe Einheit sind durch ein wirksames stufengerechtes Panzerabwehrsystem zu ersetzen.
7. Alle Kampfmittel müssen voll nachttauglich sein.
8. Luftmobile Transportkapazität mit Schwergewicht für den Alpenraum muss verfügbar sein.
9. Im Rahmen der passiven Panzerabwehrmassnahmen müssen neue Verminungstechniken eingeführt werden.
10. Zur Verbesserung der Überlebenschancen der Infanterie sind neben dem weiteren Bau von permanenten Unterständen vorfabrizierte Unterstände vorsorglich bereitzustellen. Die Baukapazität zugunsten des Infanterieregiments soll erhöht werden.

Diese Forderungen wie auch jene bezüglich der mechanisierten Truppen, der Artillerie, der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen sowie bezüglich der Ausbildung zielen in erster Linie auf die Schliessung der Lücken in unserer militärischen Landesverteidigung hin.

Der Bundesrat wird ersucht, zu diesen Forderungen gemäss den in der Interpellation gestellten Fragen Stellung zu beziehen.

#### *Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates*

##### *Rapport écrit du Conseil fédéral*

Es gehört zu den Merkmalen unseres Wehrwesens, dass sich breite Kreise für die Probleme der Sicherheitspolitik und der militärischen Landesverteidigung interessieren. Viele Bürger befassen sich ausserdienstlich einzeln oder in Vereinen mit solchen Fragen. Unsere Milizarmee ist auf diese freiwillige Mitarbeit angewiesen.

Wenn die Schweizerische Offiziersgesellschaft in einer Studie unter dem Titel «Unsere Armee in den neunziger Jahren» ihre eigenen Vorstellungen über den zukünftigen Ausbau der Armee veröffentlicht, leistet sie einen wertvollen Diskussionsbeitrag, erfährt doch das Spektrum planeri-

scher Überlegungen über die Zukunft unserer militärischen Landesverteidigung damit eine willkommene Erweiterung.

Der Bundesrat hat mit wohlwollendem Interesse von der Studie Kenntnis genommen. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Offiziersgesellschaft in ihren Vorschlägen in erster Linie auf die Bedarfsseite ausrichtet, während Militärdepartement und Bundesrat bei ihren planerischen Arbeiten auch einschränkende Rahmenbedingungen – insbesondere diejenigen im Bereich der Bundesfinanzen, der verfügbaren Ausbildungsplätze und des Personals für Unterhalt und Ausbildung – berücksichtigen müssen. Wie wir bereits in unserer Antwort auf die Einfache Anfrage Herzog vom 15. März 1982 festgestellt haben, sind wir deshalb gezwungen, strenge Prioritäten zu setzen. Die gleiche Problematik stellt sich für die Landesverteidigung auch auf anderen Gebieten, wenn private Organisationen und Fachverbände ihre Bedürfnisse anmelden oder ihre Wünsche formulieren.

Die in der Interpellation gestellten Fragen berühren unmittelbar den Ausbau der Armee nach 1984. Dieser ist zurzeit Gegenstand intensiver Studien und Untersuchungen im Militärdepartement und in der Kommission für militärische Landesverteidigung. Sie sind noch nicht so weit gediehen, dass die Öffentlichkeit orientiert werden könnte. Sobald der Bundesrat von den Anträgen des Militärdepartements Kenntnis genommen und gleichzeitig über den Finanzplan für die nächsten Jahre entschieden haben wird, werden die Militärkommissionen der eidgenössischen Räte orientiert und Parlament und Öffentlichkeit über unsere Absichten in Kenntnis gesetzt.

**Präsidentin:** Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

82.387

#### **Interpellation de Capitani Schweizerische Militärdelegation in der DDR Délégation militaire suisse en RDA**

##### *Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 1982*

Am 13. Mai hat eine schweizerische Militärdelegation dem Verteidigungsminister der DDR einen offiziellen Besuch abgestattet. Sie führte dabei auch Gespräche mit hohen Offizieren der DDR. Ich frage den Bundesrat an:

1. Welche schweizerischen Interessen haben den Bundesrat veranlasst, diesen Besuch zu organisieren?
2. Ist dem Bundesrat bekannt, dass die DDR im Rahmen der östlichen Spionage gegen die Schweiz eine führende Rolle spielt? Hält er solche offiziellen Besuche mit der durch diese massive Spionagetätigkeit zum Ausdruck kommenden feindseligen Haltung der DDR gegenüber unserem Land für vereinbar?
3. Gibt sich der Bundesrat Rechenschaft darüber, dass ein grosser Teil unseres Volkes solche Besuche nicht versteht? Ist er nicht auch der Meinung, dass unserem Selbstbehauptungswillen ein schlechter Dienst erwiesen wird, wenn die hemmungslose Spionage der DDR durch solche sogenannten Freundschaftsbesuche verharmlost wird?
4. Glaubt der Bundesrat, dass durch solches Entgegenkommen ein Regime, wie dasjenige der DDR, zu einer Änderung seiner Haltung veranlasst werden könnte? Wäre es nicht eher erfolgsversprechend, die heutige Haltung der DDR mit ablehnender Zurückhaltung zu beantworten?

##### *Texte de l'interpellation du 7 juin 1982*

Le 13 mai, une délégation militaire suisse a fait une visite officielle au ministère de la défense de la République démocratique

## **Interpellation Hofmann Militärische Landesverteidigung. Verbesserung**

## **Interpellation Hofmann Défense nationale militaire. Renforcement**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.301
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.10.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1450-1451
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 843

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.